

Besonders charakteristisch für die Überlieferung der Urkunden Tankreds ist der geringe Anteil der mittelalterlichen kopiaien Überlieferung, der sich auf vier Urkunden beschränkt³⁹. Eine Hauptursache hierfür dürfte in dem geringen Interesse liegen, das die Urkunden Tankreds aus den oben geschilderten Gründen im Mittelalter fanden⁴⁰. Erst der Sammeleifer des 17. und 18. Jahrhunderts, der häufig konkreten vermögensrechtlichen Anlässen entsprang, hat sich ihrer wieder verstärkt angenommen und viele Stücke der Nachwelt überliefert.

Fragen wir im folgenden nach den heutigen Aufbewahrungsorten der Urkunden Tankreds und Wilhelms III., so können wir eine ausgesprochen breite Streuung konstatieren; den Schwerpunkt bildet dabei das Festland und hier besonders Apulien, die Heimat Tankreds, der vor seiner Königswahl Graf von Lecce war⁴¹. Während sich die Originale Rogers II. im wesentlichen in den Archiven von Palermo, Patti und Rom konzentrieren⁴², werden die zwölf Originale Tankreds und Wilhelms III. an ebensoviele Orten aufbewahrt. In Apulien finden wir fünf Originale, je eines in den Kapitelarchiven von Barletta, Monopoli und Bari⁴³, ein weiteres in

³⁹) DD 5–8. DD 5, 7, 8 verdanken ihre Überlieferung zudem einer gemeinschaftlichen Transsumierung des 13. Jh.; vgl. oben Anm. 29. Ein mittelalterliches Chartular ist nicht ein einziges Mal als beste Überlieferung vertreten, was wohl einmalig sein dürfte. Die Bedeutung der Chartulare für die hochmittelalterliche Urkundenüberlieferung hat zuletzt Th. Schieffer in seiner Einleitung zur Edition der burgundischen Rudolfingerdiplome: MGH, *Regum Burgundiae e stirpe Rudolfina Diplomata et Acta* (1977) S. 37 unterstrichen.

⁴⁰) Auch wenn man die Sekundärüberlieferung mit berücksichtigt, treffen wir mittelalterliche kopiaie Überlieferung nur in zwei Fällen an, in D 14, das 1329 in ein notariell beglaubigtes Chartular übertragen wurde, und in D 35, das um 1450 notariell transsumiert wurde. Unter der neuzeitlichen Erstüberlieferung könnten die in Brindisi erhaltenen Kopien, auf denen unsere Edition von DD 16, 17, 29 beruht, auf ein mittelalterliches Chartular zurückgehen; vgl. schon H. Niese, *Normannische und staufische Urkunden aus Apulien 2*, QFIAB 10 (1907) S. 57–100, bes. S. 84 Anm. c. Gleiches gilt auch im Falle von D 22 zugunsten der Abtei Venosa. Nicht erhaltene kopiaie mittelalterliche Überlieferung hat es auch von DD 9, 12, 21, 25, 26, 34 und D W. III. 2 gegeben.

⁴¹) Die Urkunden Tankreds als Graf von Lecce, die zumeist in jüngeren Editionen vorliegen, habe ich in der Appendix meiner Edition in ausführlicher Regestenform mitgeteilt; vgl. auch C. Salvati, *Note di diplomatica normanna: I documenti dei conti di Lecce*, in: *Studi di storia Pugliese in onore di Giuseppe Chiarelli* 1 (1972) S. 463–485; F. Giunta, *Magnus comito Tancredus*, in: *Storiografia e storia. Studi in onore di Eugenio Duprè Theseider* 2 (1974) S. 645–650.

⁴²) Brühl, S. 29f.

⁴³) DD 1, 20, 27.